

Arbeitsblatt 2:**Vom Kino bis ins Fernsehen – Die Verwertungskette**

Ein mit staatlichen Mitteln geförderter Kinofilm ist zunächst nur im Kino zu sehen und erst nach und nach über andere Medien erhältlich. Frühestens nach sechs Monaten darf er in der Regel als DVD/Blu-Ray/*Video-on-Demand* erscheinen. Bis er im frei empfangbaren Fernsehen gezeigt wird, vergehen bis zu anderthalb Jahre. Diese Sperrfristen sind gesetzlich geregelt und sollen sicherstellen, dass die Herstellungskosten des Films nach und nach an die Filmproduktion zurückfließen. Für Kinofilme, die ohne Filmförderung zustande kommen (z. B. große Hollywoodproduktionen), gelten die gesetzlichen Sperrfristen nicht. Ungeachtet dessen vereinbart das jeweilige Verleihunternehmen gewöhnlich exklusive Auswertungsfenster, die dafür sorgen, dass auf den jeweiligen Verwertungsstufen die maximalen Einnahmen erzielt werden können.

Die Verwertungsstufen

Station	Beschreibung
Kino	Man bezahlt und kann den Film dann für einen begrenzten Zeitraum sehen (z.B. 48 Stunden). Die Preise sind niedrig.
DVD/Blu-Ray	Man zahlt einmal im Monat einen bestimmten Betrag und hat dann die freie Auswahl aus einer Vielzahl von Sendern und Filmen.
Gekaufter Download	Hier muss nicht für den einzelnen Film gezahlt werden; die Ausstrahlung des Films wird über Werbeeinnahmen oder Rundfunkbeiträge finanziert. Allerdings dauert es auch ziemlich lange, bis ein Kinofilm hier zu sehen ist. Und man muss schon aufpassen, wann genau er läuft, denn meistens wird er nur ein Mal gezeigt.
Video-on-Demand: Pay-per-View	Viele sagen: Nur hier gehört der Kinofilm hin. Auf der großen Leinwand, in einem abgedunkelten Saal mit einem guten Sound-System und gemeinsam mit anderen Zuschauer*innen kann man den Film im ganzen Umfang genießen.
Pay-TV	Man lädt die Datei eines Films komplett herunter und kann sie so oft sehen, wie man will. Auch eine DVD für den Privatgebrauch darf u. U. gebrannt werden.
Free-TV, frei empfangbares Fernsehen	Auf der Scheibe ist der Film immer verfügbar – entweder am Fernseher oder am Computer.
Video-on-Demand: Abonnement	Das ist quasi die Online-Videothek: Man zahlt einmal im Monat einen Fixpreis und hat damit die freie Auswahl aus einer Vielzahl von Filmen.

Aufgabe

- Ordnet in der oberen Tabelle den Filmverwertungsstationen die richtigen Erläuterungen zu.

Arbeitsblatt 2:

Vom Kino bis ins Fernsehen – Die Verwertungskette

Überblick über die gesetzlichen Sperrfristen

Verwertungsstufe	Reguläre Sperrfrist nach Filmstart im Kino	Mögliche Verkürzung (in Ausnahmefällen)	Durchschnittspreise
Filmstart im Kino			8,45 € (FFA, 2016)
Bildträgerauswertung (DVD/Blu-Ray)	6 Monate	5 Monate (4 Monate)	Kaufpreis DVD: 11,84€ (GfK 2017 im Auftrag der FFA) Kaufpreis Blu-Ray 2D: 14,84€ (GfK 2017 im Auftrag der FFA)
Entgeltliche Videoabrufdienste/individuelle Zugriffsdienste (VOD)	6 Monate	5 Monate (4 Monate)	Gekaufter Download: 9,47€ (GfK 2017 im Auftrag der FFA) TVoD: 3,74€ (GfK 2017 im Auftrag der FFA)
Bezahlfernsehen	12 Monate	9 Monate (6 Monate)	Pay-TV/Monat: 3,99€ - 76,99€ (eigene Marktrecherchen August 2017)
Frei empfangbares Fernsehen/unentgeltliche Videoabrufdienste	18 Monate	12 Monate (6 Monate)	Rundfunkbeitrag: 17,50 € monatlich je Wohnung (ARD ZDF Deutschlandradio Beitragsservice 2017)

Quelle: FFA 2017, nach §54 FFG, www.ffa.de/ffg-2017.html

Quelle: verschiedene

Aufgaben

- Beschreibt in eigenen Worten, was die obere Tabelle zusammenfasst.
- Die Verwertungskette wird oft von Menschen kritisiert, die gerne jeden Kinofilm sofort auf DVD oder im Internet sehen würden. Aber es gibt viele Gründe für die Verwertungskette. Seht euch die Interviewsequenz „Film und Wirtschaft“ an und notiert die dort genannten Argumente.
- Recherchiert, in welchem Gesetz diese Sperrfristen geregelt sind.